

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 61 (1967)
Heft: 11

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch der Gehörlose kann glücklich sein (Exerzitienkurs für Gehörlose)

Vom 14. bis 16. April fand im Hotel «Paxmontana», Flüeli OW, in der Heimat von Bruder Klaus, der beliebte Exerzitienkurs für Gehörlose statt. Es machten über 35 Gehörlose aus allen Gebieten der deutschsprachigen Schweiz mit. Neben einigen jüngern Gehörlosen fanden sich mittelalterliche und auch ältere Teilnehmer ein. Unter der Führung und Betreuung von Fräulein H. Balmer, Fürsorgerin der Schweizerischen Caritaszentrale in Luzern, fuhren die Leute nach Sachseln und mit dem Postauto Flüeli entgegen. Die neue Fürsorgerin, Fräulein Judith Sandmeier, begleitete uns ebenfalls und nahm zum erstenmal Kontakt mit Gehörlosen. Ein freundlicher Empfang wurde uns im «Paxmontana» beschieden.

Pfarrer H. Erni hielt die Vorträge und sprach über «Auch der Gehörlose kann glücklich sein». Diese Ansprachen haben uns viel mitgegeben. Wir erhielten alle schriftlich. Wir konnten somit alles gut und richtig verstehen.

Die heilige Messe feierten wir in der umgebauten Kapelle. Der Priester stand am Altar und war zum Volk gewendet. Wir konnten alles gut ablesen und gut beantworten.

Nach den Vorträgen vergnügten wir uns mit Spielen, Plaudern, und einige machten auch Spaziergänge. Abends um 8 Uhr zeigte der Priester Lichtbilder vom Leben und Wirken Christus und vom jungen Märtyrer Tarzsius.

Zum Abschluß des schönen und gutbesuchten Kurses pilgerten wir in den Ranft zu Bruder Klaus. Wir sahen dort die Zelle des Eremiten, die Kapelle und die Muttergotteskapelle mit dem Bild vom Weltkrieg. Den Schluß bildete ein feierlicher Segen. Mit frohem Mute und neuer Kraft kehrten wir alle wieder heim. Wir danken dem hochw. Herrn Pfarrer H. Erni für die gute und deutliche Erklärung, für alle seine Mühe, die er hatte. Auch sprechen wir unsern Dank den beiden Fürsorgerinnen Fräulein H. Balmer und Fräulein J. Sandmeier sowie dem freundlichen Hotelpersonal aus.

Bruder Marian Felder

Katholische Gehörlose, besucht am 26. und 27. August 1967 die Gehörlosenwallfahrt nach Einsiedeln!

Abschied und Dank

Die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern gab uns im letzten Rundbrief bekannt, daß die langjährige Leiterin der Abteilung Gebrechlichenhilfe, Fräulein Helena Balmer, Fürsorgerin, zurücktreten wird.

Diese Nachricht erfüllt uns mit Bedauern. Wir lassen Fräulein H. Balmer nur ungern ziehen.

Während 12 Jahren hat die liebe und tüchtige Fürsorgerin ihre Arbeit bei den Schwerhörigen, Gehörlosen und Invaliden mit vollem Einsatz geleistet. Viele Kurse, wie Einkehrtage, Exerzitien, die beliebten Wallfahrten für die Behinderten, leitete sie und half auch immer wieder bei der Gehörlosengruppe von Luzern mit.

Fräulein H. Balmer übernimmt anfangs Juni die neugeschaffene Beratungs- und Fürsorgestelle für Schwerhörige im Schwerhörigenzentrum Innerschweiz, Kaufmannsweg 4, Luzern.

Ihre Nachfolgerin, Fräulein Judith Sandmeier, Fürsorgerin, übernimmt die Leitung der Gebrechlichenhilfe und hat sich bereits gut eingearbeitet.

Wir möchten Fräulein H. Balmer für alle ihre Liebe und Hilfe herzlich danken.

Bruder Marian Felder, Engelberg

Augen zu, sonst hörst du uns !

Eine junge 20jährige Frau war ihrem Mann nach Tunesien gefolgt, wo er als Arzt tätig war. Plötzlich hörte die Frau sehr schlecht. Es wurde immer schlimmer mit dem Gehör, und bald war sie ganz taub. Da kehrte das Ehepaar nach Holland zurück. Die besten Spezialärzte konnten nicht helfen, die Frau blieb taub. Zuerst war sie ganz trostlos. Aber dann faßte sie neuen Mut. Sie lernte das Ablesen von den Lippen. Sie lernte so eifrig, daß sie beinahe eine Künstlerin im Ablesen wurde. Menschen, mit denen sie direkt sprach, bemerkten ihre Taubheit kaum. Auch als dem Ehepaar Kinder geschenkt wurden, gab es fast keine Schwierigkeiten. Die Kinder merkten bald, daß ihre taube Mutter doch alles verstand. Manchmal besprachen die Kinder etwas miteinander, das die Mutter nicht verstehen sollte. Dann sagten sie regelmäßig: «Mama, mach die Augen zu, sonst hörst du uns!» Gelesen von Ro.

Wenn ein Unglück passiert

Kein Tag vergeht, ohne daß in den Zeitungen von Unglücksfällen die Rede ist, sei es auf der Straße, auf Arbeitsplätzen oder sonstwo. Nicht immer ist sofort ein Arzt zur Stelle, und so müssen die Nächststehenden die Erste Hilfe leisten. Wenn etwa ein ausgebildeter Samariter unter ihnen ist, so kann das schon ein Glücksfall sein, denn die Erste Hilfe ist sehr wichtig. Sie entscheidet darüber, ob der Verletzte am Leben erhalten werden kann oder nicht. Helferwille ist eine lobenswerte Eigenschaft, genügt aber allein nicht, Erste Hilfe leisten zu können. Ein gründliches Wissen, was beim betreffenden Unglücksfall zu tun sei, ist notwendig. Und dieses Wissen kann nur durch verantwortungsbewußtes Lernen und Üben an Samariterkursen und Übungsabenden gewonnen werden. Wer sich dieser Mühe nicht unterziehen will, lasse die Hände weg von Hilfeleistungen an Verunfallten.

Ruhig und besonnen handeln!

Aus begreiflichen Gründen herrscht bei Unglücksfällen unter Leuten, die helfen wollen, große Aufregung, und dabei kann manches falsch gemacht werden. Dem Verunfallten kann dabei noch größerer Schaden zugefügt werden. Ruhe und Besonnenheit sind darum nötig. Wer nicht in der Lage ist, zu helfen, hole eiligst geeignete Hilfe herbei, am besten einen Samariter, der sich des Verletzten annehmen kann bis zum Eintreffen des Arztes. Es ist nicht nötig, mit dem Wegtragen des Verunfallten zuzuwarten, bis die Polizei zur Stelle ist. Wenn die Lage des verunfallten Körpers markiert wurde, so genügt dies für die Polizei. Aber auch den Wegtransport Verunglückter sollte man kundigen

Leuten überlassen, denn bei Knochenbrüchen und Verletzungen der Wirbelsäule zum Beispiel erfordert das Wegtragen besondere Kenntnisse und große Vorsicht.

Was kann der Nichtsamariter bei Unglücksfällen tun?

Viele Verunglückte ersticken durch im Mund angesammeltes Blut, wenn sie auf dem Rücken liegen. Bevor man also Hilfe holt, sorgt man dafür, daß sie auf die Seite zu liegen kommen, damit das Blut nach außen fließen kann. Auf diese Weise konnte schon manches Leben gerettet werden. Auch locker sitzende Gebisse legt man weg, die Luftwege müssen offen gehalten werden. Bewußtlose mit blassem Gesicht sollen flach, den Kopf etwas tiefer, gelagert werden. Bewußtlose mit rotem Gesicht lagert man mit erhöhtem Kopf und Oberkörper. Verunfallte müssen auch vor Wärmeverlust geschützt werden, man deckt sie darum ein wenig. Mehr sollte man nicht tun, bevor der Arzt kommt.

Ein großes Übel auf Unfallplätzen sind die herbeidrängenden Neugierigen und Gaffer, die Arzt, Polizeiorganen und andern Helfern nur im Wege stehen. Anständige Leute, die auf Unfallplätzen nichts zu tun haben, halten sich in angemessener Entfernung.

Das Verhalten der Motorfahrzeugführer bei Verkehrsunfällen

Es ist für sie selbstverständliche Menschenpflicht, einem Verunfallten zu helfen. Das wird auch gesetzlich gefordert und steht im Art. 36 des Bundesgesetzes über Motorfahrzeuge und Fahrverkehr. Nach diesem Gesetz hat der Fahrzeugfüh-

rer sofort seine Hilfe einem Verletzten anzubieten. Daneben hat er auch dafür zu sorgen, daß Arzt und Polizeiorgane vom Unfall benachrichtigt werden. Wenn er das nicht tut, so kann er nach Art. 128 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestraft werden.

Jeder Fahrzeugführer aber denke stets daran, daß er durch anständiges Fahren

mithelfen kann, die erschreckend große Zahl der Verkehrsunfälle zu verringern. Geschwindigkeitsraserei, Rücksichtslosigkeit sowie pöbelhaftes Benehmen oder Fahren in angetrunkenem Zustand sollten nicht vorkommen. Oft sind es nur kleine Ursachen, die große und schwere Folgen haben können.

Fr. B.

Etwas für alle

Herausgegeben vom Schweizerischen Taubstummenlehrerverein

Aus meiner Jugendzeit

(Fortsetzung)

Am Moorsee

Im dunklen Walde suchte ich den mir sonst gut vertrauten Weg. Das Mondlicht fiel zwischen den Tannen auf meinen Weg und zeichnete helle Kringel ins Moos. Vorsichtig und möglichst lautlos lief ich im Schatten der Tannen weiter. Mit Späheraugen schaute ich nach mondbeschienenen Waldlichtungen. Vielleicht konnte ich ein Reh oder einen Hasen überraschen oder einen Fuchs auf seinem Raubzuge. Aber nichts regte sich, auch nicht im Buchenwalde, den ich jetzt durchschritt. Vielleicht verscheuchte das Knacken der dürren Zweige unter meinen Füßen die Tiere.

So entfernte ich mich auf meiner nächtlichen Wanderung immer weiter vom Dorfe. Schließlich führte mein Weg wieder an den Waldrand hinaus. Ich stand oben über einem steilen Abhang, der mit Äckern und Wiesen durchsetzt war. Im Westen neigte sich die Mondscheibe dem Horizonte zu. Im Osten aber erhellte der erste Frühschein den dunklen Nachthimmel. Der Morgen dämmerte, es war die Zeit zwischen Tag und Nacht. Der zauberhafte Mondschein begann langsam dem Tages-

lichte zu weichen. Die Formen der Bäume und Sträucher wurden klarer. Ganz allmählich bekam die Landschaft wieder Farbe.

Ich stand da und betrachtete den langsamen Wechsel des Lichtes. Einige hundert Schritte unter mir lag ein mir wohlbekanntes Moorseelein. Sein Wasserspiegel glänzte im schwachen Frühlicht des nahenden Morgens. Oft schon hatte ich da unten im lauwarmen See gebadet. Ich kannte jede Stelle am Ufer. Und jetzt hörte ich ein lebhaftes Klatschen im See. Waren es ganz große Fische, Hechte, die ihre Beute jagten? Dazwischen hörte man erwachende Wildenten schnattern.

Dieses Morgenerwachen im See mußte ich miterleben! In erwartungsvoller, freudiger Spannung sprang ich den Abhang hinunter. In langen, mächtigen Sprüngen durchquerte ich Wiesen und Äcker und rannte dem See zu. Hohes, taunasses Gras klatschte an meine Beine. Ich sprang in überschäumender Lebensfreude über Wege und Gräben zum See hin. Wie herrlich war diese Morgenfrische! Ich roch das Moorwasser, den eigenartigen Duft der Sumpfpflanzen, der wilden Schwertlilie und der schwimmenden Seerosen. In Steinwurf-

nähe schlich ich vorsichtig ans Seeufer. Zwischen dem hohen Schilfe pantschten und platschten unsichtbare Wesen im Wasser. Aber jedesmal, wenn ich noch so vorsichtig das Schilf beiseiteschob, verstummte das Treiben und nichts war zu sehen. Da, plötzlich plätscherte es wieder ein paar Schritte neben mir! Aber bis ich dort nachsehen konnte, war wieder alles verstummt und ich sah kein Tier. Ich hätte wirklich Lust gehabt, ins Wasser zu springen. Es war so herrlich warm, wärmer als die frische Morgenluft.

Der Tag bricht an

Nach und nach rötete sich der Morgenhimmel, und die Stunde der rätselhaften Geräusche im See war vorüber. Wie ein riesiger Spiegel lag der See da. Daraus glänzte mir der Widerschein des Frührots entgegen. Nur eine aufgescheuchte Wildente störte den goldglänzenden Wasserspiegel. Sie stielte und klatschte beim Auffliegen über den Spiegel und zeichnete große Wellenkringel hinein. Dann schwirrte sie schnatternd davon.

Schnell war es heller geworden. Da, was war das? In Ufernähe schossen plötzlich mehr als ein Dutzend Fischlein aus dem Wasser und machten ellenlange Luftsprünge. Dann klatschten sie wieder ins Wasser und waren verschwunden. Spielten die Fische wohl? Schneller als erwartet löste sich das Rätsel; denn mit gewaltigem Sprung satzte ein meterlanger Hecht aus dem Wasser und verschwand ebenso schnell wieder. Ich verstand: Der Hecht suchte Futter für seine Morgenmahlzeit. Noch einige Male wiederholte sich das erregende Schauspiel. Dann glättete sich der See wieder. Nur hie und da bewegte sich eine Seerose, wenn ein Fischlein daran stieß.

Von ferne hörte ich Frühglocken und kläffende Hüttenhunde. Am andern Ende des Sees sirrte eine Sense durchs taufrische

Gras. Die Berge der Pilatuskette nahmen langsam einen roten Schein an. Mein nächtliches Abenteuer verblaßte im vollen Tageslichte.

Herrlich war an diesem Sommermorgen das Land nach der nächtlichen Ruhe! Tausend unersättliche Augen hätten nicht genügt, alle Herrlichkeit zu schauen. Wer kann die Schönheit eines einzigen Sommermorgens mit seinen Sinnen auskosten? Staunend, voll Lebenslust und Freude, stand ich vor all dieser Schönheit des Morgens, die Gott auch mir geschenkt hatte. – Ich mußte nach Hause gehen. Es war höchste Zeit. Es war nicht zu vermeiden, daß meine liebe Mutter mich kommen sah. Erstaunt blickte sie ihren wilden, halbwüchsigen Buben an. Damit sie meine patschnassen Hosenbeine nicht bemerkte, erzählte ich ihr voll Begeisterung von meinem Erlebnis am See. Daß ich aber fast seit Mitternacht umhergestrolcht war, wagte ich ihr nicht zu sagen. Sicher hätte sie auch das ihrem lieben Lausbub verziehen; aber ich wollte sie mit meinem nächtlichen Abenteuer nicht unnötig ängstigen.

Li.

Einladung zum Ferien- und Fortbildungskurs 1967 für Burschen und Mädchen

Wo? In Montana im Wallis, Maison Général Guisan.

Wann? Vom 7. bis 16. Oktober 1967.

Weshalb? Um die Bergluft und die Sonne zu genießen, zu wandern, zu baden, zu faulenzen, zu diskutieren und viel anderes mehr.

Was kostet es? 140 Franken. Wer nicht alles bezahlen kann, meldet dies uns, er kann doch mitkommen.

Anmeldung bis zum 15. Juni 1967 an Fräulein E. Hüttinger, Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Frankengasse 6, 8001 Zürich.

Unsere Rätsel-Ecke

Alle Lösungen sind einzusenden an Frä. Babette Eggenberger
Wartensteinstraße 8, 9000 St. Gallen

Kammrätsel

1	2	3	4	5	6	7
		C		S		

Senkrechte Reihen:

- 1 Dort wächst das Futter für das Milchvieh
- 2 Braucht man zum Grasschneiden
- 3 Landeplatz für Schiffe
- 4 Größter Erteil
- 5 Postleitzahl 6965
- 6 Gegenteil von «nie»
- 7 vielgebrauchtes Metall

Erste waagrechte Reihe: Ein guter Helfer für die Hausfrau.

Lösungen einsenden bis 15. Juni.

Lösungen zum Zahlenrätsel in Nr. 9, 1967

Ganz richtig lösten: Dietrich Klara, Bußnang, Baur Werner, Hunzenschwil; Eggenberger Adam, Gams; Fuchs-Epp Johann, Basel; Hauser Walter, Alt-Rheinau; Reinalter Alfons, Susch, Schuhmacher Hilde, Bern; Tschärner Maria, Altstätten; Wolf Vreni, Bern. — Folgende Schüler der Oberklasse Zürich fanden sogar zwei richtige Lösungswege: Eschmann Christa, Oechslin Sylvia, Trachsel Fritz, Zraggen Ernst, Zürcher Uli und Zwahlen Max.

Teilweise richtig waren die Lösungen von Mark Rudolf, Chur, und Oehrli Rainer, Schaanwald (nur die waagrechten und senkrechten Reihen ergaben die Summe 34!); Haas Lilly, Nieder-Erlinsbach; Kast Jean, Degersheim; Schmid Hans, Goldach; Niederer Jakob, Lutzenberg; Rattin Peter, Arbon; Schneider Therese, Lützelflüh; Tödtli Niklaus, Altstätten; Walder Alice, Mäschwanden; Wyß Othmar, Sargans (sie haben nicht alle Zahlen von 1 bis 16 verwendet, sondern nur wenige Zahlen mehrmals eingesetzt; so war die Lösung viel leichter); und Schmutz Hanni, Stallikon (nur die Eckreihen stimmten).

Falsch waren 5 Lösungen, davon eine aus der Tschechoslowakei. — Die Rätseltante hat sich trotzdem über alle Lösungen gefreut. Sie dankt für das Interesse und erwidert freundlich die vielen beigefügten Grüße.

Unsere Sportecke

Berichte von Veranstaltungen der Gehörlosen-Sportvereine, Resultate, Voranzeigen • Mitteilungen des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes

Jubiläumsfeier 20 Jahre Gehörlosen-Sportklub Bern am 3. Juni 1967 in Bern.

Internationales Kegelpokalturnier

Samstag, den 3. Juni 1967, ab 13.00 Uhr, im Restaurant «Schönau», Sandrainstraße 68:
Basel — Herrenberg — Koblenz — Metz — Olten — Bern

Internationales Fußball-Turnier

auf dem Sportplatz Viererfeld, Samstag, 3. Juni:
13.30—15.10 Uhr: GSC Bern—GSV Metz
15.15—17.00 Uhr: GSV Zürich—GSV Koblenz
Sonntag, 4. Juni:
8.30—10.10 Endspiel um den 3. und 4. Platz

10.15—12.00 Uhr Finalspiel

Samstag, 3. Juni, 20.00 Uhr:

Große Feier

zum 20jährigen Bestehen des Gehörlosen-Sportklubs Bern im großen Saale des Restaurants «Brauerei», Wabern, Dorfstraße 24. Ansprachen - Theater - Tombola - Tanz.

Sonntag, 4. Juni, ab 12.00 Uhr:

Gemeinsames Mittagessen und Siegerehrungen

vom Fußball- und Kegeltturnier, im Saale des Restaurants «Zur Inneren Enge», Engestraße 54.

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Versammlung der Abteilung Fußball in Bern

Samstag, den 3. Juni, vormittags 9.30 Uhr, im Restaurant «Bierhübeli», Neubrückstraße 43. Die Versammlung ist für alle Spieler obligatorisch. Nichterscheinen muß leider gebüßt werden. Anträge und Ideen sind bis 1. Juni schriftlich dem Obmann, Heinrich Hax, Martinbrückstraße 62, 9016 St. Gallen, einzureichen. — Wir wünschen der Berner und Zürcher Fußballmannschaft gegen Metz (Frankreich) und Koblenz (Deutschland) am Turnier in Bern viel Erfolg und hoffen auf ein faires Spiel und gute Kameradschaft. — Am 13. Mai spielten unsere Fußballer gegen Gie-

ßen (Deutschland) mit 2:2 (0:1) Toren unentschieden. Torschützen: Zehnder und Hax. 1000 Zuschauer. Der Obmann: Heinrich Hax

SGSV-Keglervereinigung Voranzeige

3. Generalversammlung 1967

Samstag, den 24. Juni, 19 Uhr, im Hotel «Emmental», Olten.

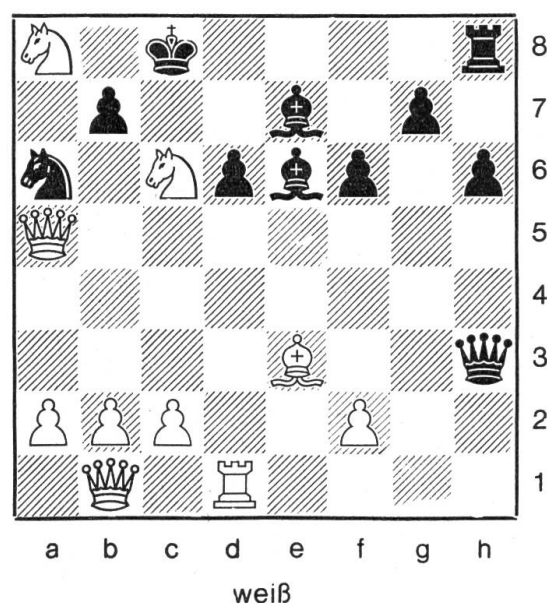
Allfällige Anträge und Wünsche sind schriftlich bis 9. Juni 1967 an den Kegelobmann Fritz Lüscher, Ötlingerstraße 189, 4057 Basel, zu richten. Alle Keglerinnen und Kegler sind zu dieser Generalversammlung herzlich eingeladen. Sie sind ebenfalls stimmberechtigt. Der Vorstand

Unsere Schach-Ecke

Rainer Künsch, Lettenholzstraße 27, 8038 Zürich

Schachaufgabe Nr. 33

schwarz



Kontrollstellung:

Weiß: Kb1, Da5, Td1, Le3, Sa8, Sc6, a2, b2, c2 und f2 (total zehn Figuren).

Schwarz: Kc8, Dh3, Th8, Le6, Le7, Sa6, b7, d6, f6, g7 und h6 (total elf Figuren).

Aufgabe: Weiß ist am Zug (zieht an, fängt ab) und setzt Schwarz in **zwei Zügen matt**.

Auflösung der Schachaufgabe Nr. 32 in Nr. 9

Leider brachte diese Aufgabe nur eine Scheinlösung. Alle eingegangenen Lösungen waren richtig und genau gleich, wie es der Schachonkel meinte. Ein Schachneffe entdeckte aber, daß der schwarze König im zweiten Zug, also knapp vor dem Schachmatt, fliehen kann.

Nun die **scheinbare Lösung**, so, wie es sich auch der Schachonkel gedacht hatte:

1. Td8—d6+, Kb6—a5
2. Td6×d5+, Tf5×d5 **oder** Sf6×d5
3. Sb2—c4++

Aber so, wenn Schwarz scharfe Adleraugen hätte:

1. dito, dito
2. dito, Ka5—b6!! (Geht also auf seinen früheren Platz zurück!)
3. dito, Kb6—c6

Somit gibt es kein Matt in drei Zügen!

Lösungen haben eingesandt: Der «Baslerschalk»; Bernath Frieda, Basel; Freidig Walter, Interlaken; Güntert Heinz, Luzern (bravo und danke für den Hinweis auf die Scheinlösung und die gute Beobachtungsgabe); Lehmann Hans, Stein am Rhein; Nef Ernst, St. Gallen; Schaible Ulrich, Schneiter Konrad, Stark Albert und Zimmermann Kurt (alle Schachgruppe Schaffhausen).

Basel-Landschaft. Sonntag, 4. Juni, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Gemeindestube Lindenhof, Gelterkinden. Anschließend Imbiß.

Basel-Stadt. Sonntag, 11. Juni, 9.00 Uhr: Gottesdienst in der Katharinenkapelle des Münsters.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Einladung zur Generalversammlung am 10. Juni, um 19.00 Uhr, im Restaurant «Bürgerhaus», Neuengasse. Die Versammlung beginnt pünktlich und ist für Aktive obligatorisch. Anträge bittet man schriftlich bis 8. Juni an das Postfach 1538, Bern, zu senden. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Bern. Gehörlosenverein. Der Frühling ist bald vorbei, der Sommer wird seinen Einzug halten, und mit ihm wird die Reisesaison richtig beginnen. Der Verein hat auch eine Autocar-Reise zur Staumauer Grande Dixence ins Wallis auf dem Programm. Die Staumauer ist eine der höchsten von Europa. Datum der Reise: Sonntag, 18. Juni. Abfahrt Schützenmatte Bern um 7.00 Uhr. Kosten, alles inbegriffen, Fr. 39.—. Wer das Essen mitnehmen will, zahlt für die Reise Fr. 32.—. Wer die herrliche und vielversprechende Fahrt gerne mitmachen will, kann sich noch bis 10. Juni bei Alfred Bacher, Wylerfeldstraße 54, 3000 Bern, anmelden.

Burgdorf. Sonntag, 11. Juni, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst mit Abendmahl. Lichtbilder und Imbiß.

Bündner Gehörlosenverein (Bündner Jugendgruppe). Sonntag, den 11. Juni: Wanderung über Kunkelpaß nach Tamins. Besammlung um 7.35 Uhr im Bahnhof Chur. Abfahrt mit Zug SBB um 7.53 Uhr mit Rundfahrtbillett nach Bad Ragaz—Vättis, ab Reichenau—Chur. Kosten zirka Fr. 7.—. Mit Postauto in Ragaz um 8.45 Uhr nach Vättis. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack. Nach Wunsch für eine Gruppe guter Läufer Besteigung des Felsberger Calanda. Auch die Angehörigen sind herzlich willkommen. Bei zweifelhaftem Wetter gibt der Gruppenleiter Felix Urech, Plessurstraße 70, Chur, Tel. 081 22 12 06, am 11. Juni ab 6 Uhr morgens gerne Auskunft, ob die Wanderung stattfindet. — Frohe Fahrt wünscht
der Vorstand

Huttwil. Sonntag, 4. Juni, 14 Uhr: Predigt. Lichtbilder und Imbiß.

Luzern. Jubiläums-Gottesdienst am 18. Juni, um 9 Uhr, im Klubsaal Maihof. Um 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel «Viktoria» mit Feier für unseren lieben Seelsorger Hochwürden Herrn

Pater Brem zum silbernen Priester-Jubiläum. Anschließend Filmnachmittag im Klubsaal Maihof. Kommt also alle, liebe Gehörlose, zu Ehren unseres lieben Herrn Pater Brem!

Lyß. Sonntag, 18. Juni, 14 Uhr, im Kirchgemeindesaal: Gottesdienst. Lichtbilder und Imbiß.

Rheinau. Sonntag, 4. Juni 1967, 14.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Anschließend Gemeindeversammlung.

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Sonntag, 25. Juni, 14 Uhr, im Hotel «Neugut», Männedorf: Kegeln. Nachher gemütlicher Höck im Kaffee-stübli oder auf der Hotelterrasse ab 17.30 Uhr. Alle, die Lust haben am Kegeln, sind freundlich eingeladen.
E. Weber

Zürich. Sonntag, 11. Juni, 14.30 Uhr: Gottesdienst in der Wasserkirche (kein Imbiß).

Taubstummen-Pfarramt beider Basel

Ferien- und Fortbildungskurs

vom 11. November bis 20. November 1967, in Pura (Tessin). Preis: Fr. 140.—. Ein ausführliches Programm folgt später. — Anmeldungen an:
W. Sutter, Im langen Loh 223, 4000 Basel.

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme und Gehörlose

Einladung zu den Ferien- und Fortbildungskursen für ältere gehörlose Frauen und Männer

1. Kurs im Ferienheim «Vermont» in Leysin (Kt. Waadt), vom 26. September bis 5. Oktober 1967.
2. Kurs im Ferienheim Villa «Viktoria» in Clarens am Genfersee, vom 24. Oktober bis 2. November 1967.

Was wollen wir tun? Wir genießen in Leysin die Bergluft und in Clarens im Spätherbst die milde Luft am See. Wir ruhen aus, wir sprechen über Lebensfragen, spielen, basteln, spazieren und «fliegen aus» (machen Ausflüge).

Was kostet es? Fr. 130.—, inbegriffen Reise und Ausflüge. Reise mit Car ab Winterthur und Zürich.

Anmeldungen bis 15. Juni 1967 an **Fräulein E. Kronauer**, Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, **Frankengasse 6, 8001 Zürich.**

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr.
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG),
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.
Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.
Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schönhaldenstraße 48,
8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43.

Schweizerische Taubstummensbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
4803 Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinz von Arx, Kleinfeld-
straße 392, 4657 Dulliken

Abteilung Kegeln: Fritz Lüscher, Oetlinger-
straße 189, 4000 Basel

Abteilung Motorfahrer: James Lussy, Überland-
straße 343, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,

Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66

Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

Bern: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

Luzern: Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,

Zentralstraße 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein R. Wild; Fräulein H. Wipf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe